

AUSBILDUNG

IM KÄLTEANLAGENBAUER - HANDWERK



LANDESINNING
KÄLTE-KLIMATECHNIK
NIEDERSACHSEN
SACHSEN-ANHALT

in Kooperation mit der
Innung Osnabrück Emsland

Philipp-Reis-Straße 13
D – 31832 Springe
Telefon 05041/ 9454-0
Telefax 05041/ 63960
kns@kaelte-klima-innung.de

Alle Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage
www.kaelte-klima-innung.de

1. Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Zuständig ⇒ Handwerkskammern (HWK), je nach Sitz/Ort des Betrieb

Bezirk Hannover	Handwerkskammer Hannover Berliner Allee 17, 30175 Hannover,	☎ (0511) 34 85 90
Bezirk Braunschweig	Braunschweig-Lüneburg-Stade Burgplatz 2, 38100 Braunschweig,	☎ (0531) 48 013-36 o.37
Bezirk Hildesheim	Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen Braunschweiger Str. 53, 31134 Hildesheim,	☎ (05121) 16 20
Bezirk Lüneburg-Stade	Braunschweig-Lüneburg-Stade Friedenstr. 6, 21335 Lüneburg,	☎ (04131) 71 20
Bezirk Ostfriesland	Handwerkskammer für Ostfriesland Straße des Handwerks 2, 26603 Aurich	☎ (04941) 1797-0
Bezirk Halle	Handwerkskammer Halle (Saale) Gräfestr. 24, 06110 Halle	☎ (0345) 29 99 0
Bezirk Magdeburg	Handwerkskammer Magdeburg Gareisstraße 10, 39106 Magdeburg	☎ (0391) 6268-0
Bezirk Osnabrück	Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim Bramscher Str. 134-136, 49088 Osnabrück	☎ (0541) 6929-0

2. Ausbildungsvertrag

Zuständig ⇒ Handwerkskammern, je nach Sitz/Ort des Betriebes ⇒ siehe oben

Ablauf ⇒ Ausbildungsvertrag und Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (1 Formularsatz) erhalten Sie bei Ihrer zuständigen HWK und stehen zum Download auf www.hwk-hannover.de (Berufsausbildung) zur Verfügung.

⇒ Beginn der Ausbildungszeit ist in der Regel der 1.8. und Ende ist der 31.1. nach 3,5 Jahren.

⇒ Vertrag ausfüllen und von beiden Parteien unterschreiben.

⇒ Gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz, § 32, Abs. 1, müssen Auszubildende, die jünger als 18 Jahre sind, eine ärztliche Bescheinigung (amtlicher Vordruck vom Bürgeramt) vorlegen.

⇒ Ausbildungsvertrag, Antrag zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse und ggf. die ärztliche Bescheinigung senden Sie an die zuständige Handwerkskammern, je nach Sitz/Ort des Betriebes (siehe oben).

⇒ Anschließend erhalten Sie den Vertrag über die Handwerkskammer zurück. Bitte geben Sie ein Vertragsexemplar an Ihren Auszubildenden weiter.

⇒ Vertrag per FAX an unsere Innung: (05041) 63960.

⇒ Auszubildende bei der Berufsschule anmelden (**siehe Punkt 6**)...



LANDESINNUNG
KÄLTE-KLIMATECHNIK
NIEDERSACHSEN
SACHSEN-ANHALT

in Kooperation mit der
Innung Osnabrück Emsland

Philipp-Reis-Straße 13
D – 31832 Springe
Telefon 05041/ 9454-0
Telefax 05041/ 63960
kns@kaelte-klima-innung.de

2. Seite der Ausbildungsinfo

3. Ausbildungsvergütung

Gemäß Tarifvertrag für das Metall verarbeitende Handwerk betragen die Ausbildungsvergütungen brutto

vom 01.01. – 31.12.2018:

Gültigkeit:	Niedersachsen	Sachsen-Anhalt	Niedersachsen	Sachsen-Anhalt
1. AJ	586,- €	551,- €	2. AJ 662,- €	623,- €
3. AJ	785,- €	738,- €	4. AJ 856,- €	805,- €

vom 01.01. – 31.12.2019:

Gültigkeit:	Niedersachsen	Sachsen-Anhalt	Niedersachsen	Sachsen-Anhalt
1. AJ	602,- €	567,- €	2. AJ 681,- €	640,- €
3. AJ	807,- €	759,- €	4. AJ 880,- €	828,- €

4. Überbetriebliche Unterweisungen (ÜBL's)

⇒ Durch die Eintragung in die Lehrlingsrolle werden Ihre Auszubildenden automatisch zu den mit „Pflicht“ gekennzeichneten Lehrgängen an der Norddeutschen Kälte-Fachschule (NKF) eingeplant. Die mit „Freiwillig“ gekennzeichneten Lehrgänge können separat bei der NKF gebucht werden (siehe www.nkf-springe.de).

⇒ Im Rahmen der 3 ½-jährigen Ausbildung sind 6 „Pflicht“ - ÜBL's" zu absolvieren:

ÜBL	Teilnahme Pflicht / freiwillig	Ausbildungsjahr	Dauer	Kosten für den Betrieb *1 (Stand 01.2018)	
				Nieder- sachsen	Sachsen-Anhalt
GKK	Pflicht	1. AJ, 1. Halbj.	2 Wochen	743,00 €	385,00 €
GKK - Aufbaulehrgang	Freiwillig	1. AJ, 2./3. Quartal	7 Wochen	2.100,00 €	2.100,00 €
KK 1	Pflicht	2. AJ	1 Woche	167,00 €	167,00 €
KK 2	Pflicht	2. AJ	1 Woche	178,00 €	178,00 €
Vorbereitung a.d. GP, Teil 1	Freiwillig	Im 2. AJ	4 Tage	545,00 € Innung * 2 610,00 € Nicht - Innung	
KK 3	Pflicht	3. AJ	2 Wochen	328,00 €	328,00 €
KK 4	Pflicht	4. AJ	1 Woche	151,00 €	151,00 €
KK 5 (NEU ab 2018) CO ₂ +Propan	Pflicht	3. AJ o. später	1 Woche	258,00 €	258,00 €
Vorbereitung a.d. GP, Teil 2	Freiwillig	Ende 4. AJ	5 Tage	650,00 € Innung * 2 710,00 € Nicht - Innung	

*1 In den Beträgen sind die Landes-, ESF - und Bundeszuschüsse bereits verrechnet.

Prüfungen		Ausbildungsjahr	Dauer	Innungs- Mitglieder *2	Nicht-Mitglieder
Gesellenprüfung, Teil 1 <u>inkl.</u> Hartlöter-Lehrgang + Prüfung	Pflicht	Ende 2. AJ	4 Tage	510,00 €	610,00 €
Gesellenprüfung, Teil 2	Pflicht	Ende 4. AJ	4 Tage	840,00 €	1.040,00 €
Berufsschule	Pflicht	Je Ausbildungsjahr	9 – 10 Wochen; im 4. AJ ⇒ 5 Wochen		

*2 Kostenersparnis durch die Mitgliedschaft in der Innung ⇒ 475,00 €/ je Auszubildenden ...

3. Seite der Ausbildungsinfo

- ⇒ Die Teilnahme an den 6 „Pflicht“-ÜBL's" und der Hartlöterprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellenprüfung.
- ⇒ Die Lehrgänge finden an der Norddeutschen Kälte-Fachschule statt **(siehe Punkt 9)**.
- ⇒ Die Terminplanung/-einteilung sowie die Zusendung der Einladungen + Rechnungen erfolgt rechtzeitig über die Landesinnung Kälte-Klimatechnik Niedersachsen/Sachsen-Anhalt ⇒ Ansprechpartnerinnen: Frau Kewel und Frau Beyrow-Klotz ☎ (05041) 9454-0.
- ⇒ Bei Überbetrieblichen Lehrgängen an der Norddeutschen Kälte-Fachschule hat der ausbildende Betrieb gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) auch die Kosten für Verpflegung und Unterkunft des Auszubildenden zu übernehmen (Bundesarbeitsgericht, EzB Nr. 34 **zu § 5 BBiG**).
- ⇒ Bei dem Besuch der Berufsschule sollten Sie zur Kostenübernahme von Unterkunft und Verpflegung eine einvernehmliche Regelung mit dem Auszubildenden treffen.

5. Gesellenprüfung Teil 1 und Teil 2

Durch die Eintragung in die Lehrlingsrolle werden Ihre Auszubildenden automatisch eingeplant. Die Anmeldeformulare und Rechnungen erhalten Sie rechtzeitig über die Landesinnung Kälte-Klimatechnik Niedersachsen/Sachsen-Anhalt ⇒ Ansprechpartner/in: Frau Kewel und Frau Wolf-Bormann ☎ (05041) 9454-0.

6. Berufsschule

Berufsbildende Schulen Springe
 Paul-Schneider-Weg, 31832 Springe ☎ (05041) 951 - 0

Folgende Informationen erhalten Sie unter www.bbs-springe.de oder im Sekretariat, ☎ (05041) 951-0

- ⇒ zur Anmeldung
- ⇒ zum Beruf des Mechatronikers für Kältetechnik
- ⇒ zu den Blockplänen (Berufsschulzeiten)
- ⇒ Infos zum Beruf siehe Bildungsangebote/Ausbildungsberufe/Mechatroniker für Kältetechnik
- ⇒ und weiteres
- ⇒ Zur Kommunikation per E-mail benutzen Sie bitte:
kaeltetechnik@bbs-springe.net

Ihre Ansprechpartner/innen / Lehrer im Fachbereich Kälte-Klimatechnik:

- ⇒ Lars Bergmann, Studienrat (Teamleiter)
- ⇒ Hubert Landwehr, Studiendirektor
- ⇒ Axel Ludwig, Studiendirektor
- ⇒ Ulf Behrens, Oberstudienrat
- ⇒ Vera Harting, Studienrätin
- ⇒ Christopher Müller, Studienrat
- ⇒ Boris Buxhöveden, Oberstudienrat
- ⇒ Mirjam Kotyk, Studienrätin
- ⇒ Zamir Shariffi, Studienreferendar
- ⇒ Holger Witzig, Fachpraxislehrkraft



LANDESINNING
KÄLTE-KLIMATECHNIK
NIEDERSACHSEN
SACHSEN-ANHALT
Innung Osnabrück Emsland
Philipp-Reis-Straße 13
D – 31832 Springe
Telefon 05041/ 9454-0
Telefax 05041/ 63960
kns@kaelte-klima-innung.de

7. Berichtsheft

Das Berichtsheft erhalten die Auszubildenden bei ihrem 1. Aufenthalt in Springe persönlich in der Verwaltung der Landesinnung Kälte-Klimatechnik Niedersachsen/ Sachsen-Anhalt. In Ausnahmefällen kann dieses auch telefonisch unter ☎ (05041) 9454-0 angefordert werden und wird dann per Post zugestellt (Versandkosten trägt der Ausbildungsbetrieb).

Im Anschluss erhalten Sie die Rechnung für das Berichtsheft (40,00 €) von der Landesinnung Kälte-Klimatechnik Niedersachsen/Sachsen-Anhalt.

Betriebe der Innung Osnabrück können die Berichtshefte wie oben stehend oder direkt beim Bundesinnungsverband erhalten.

Die Berichte sind regelmäßig handschriftlich zu führen und werden vor der Prüfungszulassung durch den Prüfungsausschuss geprüft.

Das Schreiben der **Fachberichte** wird vom Bundesinnungsverband empfohlen. In den gemeinsamen jährlichen Ausbildertreffen wurde besprochen, die Fachberichte als Pflichtübung einzuführen, damit die Auszubildenden ihr Wissen festigen. Vor Jahren gab es daher einen Vorstandsbeschluss, dass **alle 2 Wochen** ein Fachbericht durch den Auszubildenden zu verfassen und Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ist.

Unzureichende Berichte oder fehlende Fachberichte können dazu führen, dass

- ⇒ die Prüfungszulassung nicht erfolgt.
- ⇒ der Prüfungsausschuss die erworbene Fachkenntnis in der gewohnten schriftlichen Form nicht prüfen kann und somit ein zusätzliches Fachgespräch erforderlich ist.

Viele Ausbildungsbetriebe dokumentieren die Pflicht der Berichtsheftführung und der zusätzlichen Fachberichte als Zusatz im Ausbildungsvertrag. Somit ist der Auszubildende in der Pflicht, sich laufend mit dem Gelernten auseinanderzusetzen.

8. Unterbringung

Auszubildende im Kälteanlagenbauer-Handwerk können im NKF-Hotel zu Sonderkonditionen untergebracht werden. Die Unterbringung wird durch Verpflegungspauschalen ergänzt. Sinnvoll ist der Abschluss eines Vertrages mit dem NKF-Hotel. Somit ist eine Unterbringung während der gesamten Ausbildung sichergestellt. Gerne senden Ihnen die Kolleginnen der Gemeinschaftsverwaltung die Unterlagen zu (Ansprechpartnerinnen siehe nächste Seite).

5. Seite der Ausbildungsinfo

Ihre Ansprechpartnerinnen

Verwaltungsleiterin: Iris Wolf - Bormann

Rezeption: Franziska Kewel, Melanie Koch, Karen Beyrow-Klotz,
Nicole Schwekendiek, Stephanie Friedrich,
Laureen Meyer (Auszubildende)

Anschrift Philipp-Reis-Str. 13, 31832 Springe

Telefon (05041) 9464-0 FAX (05041) 6 39 60

Internet www.nkf-hotel.de Email hotel@nkf-springe.de

Für die Unterbringung während der Überbetrieblichen Lehrgänge erhalten Sie mit der Rechnung zum Lehrgang eine Rückvergütung der Bundesmittel (nur in Verbindung mit Vollpension) in Höhe von z.Z. 36,00 € je Woche (Änderungen vorbehalten).

Preise Schuljahr 2018/2019

(je Person und Übernachtung / einschließlich Frühstück, Wäschewechsel einmal wöchentlich vor Anreise und Zimmerreinigung)

Preise verstehen sich **netto** zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Doppelzimmer		43,00 €
Einzelzimmer		68,08 €
Frühstücksbuffet		4,24 €
Vollpension je Tag *	(1 warmes Essen + 1 kaltes Essen)	16,60 €
Halbpension je Tag *	(1 warmes Essen)	10,93 €

* 2 Gerichte zur Auswahl „all you can eat“ am Buffet inkl. Kalt- und Warm-Getränken.

9. Norddeutsche Kälte-Fachschule

Durchführende Fachschule der Überbetrieblichen Unterweisung (ÜBL's) im Zuständigkeitsbereich der Landesinnung Kälte-Klimatechnik Niedersachsen/Sachsen-Anhalt für den Ausbildungsberuf des Mechatronikers für Kältetechnik.

Ihre Ansprechpartner/innen

Geschäftsführung Geschäftsführerin Iris Wolf-Bormann

Schulleitung Schulleiter Kai-Uwe Prüß

Verwaltung Franziska Kewel, Melanie Koch, Karen Beyrow-Klotz,
Nicole Schwekendiek, Stephanie Friedrich, Laureen Meyer (Auszubildende)

Anschrift Philipp-Reis-Str. 13, 31832 Springe

Telefon (05041) 9454-0 FAX (05041) 6 39 60

Internet www.nkf-springe.de E-Mail schule@nkf-springe.de





LANDESINNING
KÄLTE-KLIMATECHNIK
NIEDERSACHSEN
SACHSEN-ANHALT

in Kooperation mit der
[Innung Osnabrück Emsland](#)

Philipp-Reis-Straße 13
D – 31832 Springe
Telefon 05041/ 9454-0
Telefax 05041/ 63960
kns@kaelte-klima-innung.de

10. Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Das Ausbildungsverhältnis endet mit Ablauf der vertraglich vereinbarten Ausbildungszeit.

Wird die Abschlussprüfung vor dem Ablauf der Ausbildungszeit bestanden, so endet das Ausbildungsverhältnis vorzeitig durch unmittelbare persönliche Übergabe der Prüfbescheinigung durch den Prüfungsausschuss an den Prüfling.

Dieses erfolgt in unserem Prüfungsbereich mit der Übergabe der Gesellenbriefe und der Prüfbescheinigung bei der Gesellenfreisprechung.

Ist der Prüfling zur Freisprechung nicht anwesend, so erfolgt der Versandt durch die Post. Das Ergebnis gilt dann mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als zugegangen bzw. bekannt gegeben.

Bei Nichtbestehen der Gesellenprüfung und entsprechendem Verlängerungsantrag verlängert sich das Ausbildungsverhältnis bis zur nächsten Wiederholungsprüfung, höchstens um 1 Jahr.